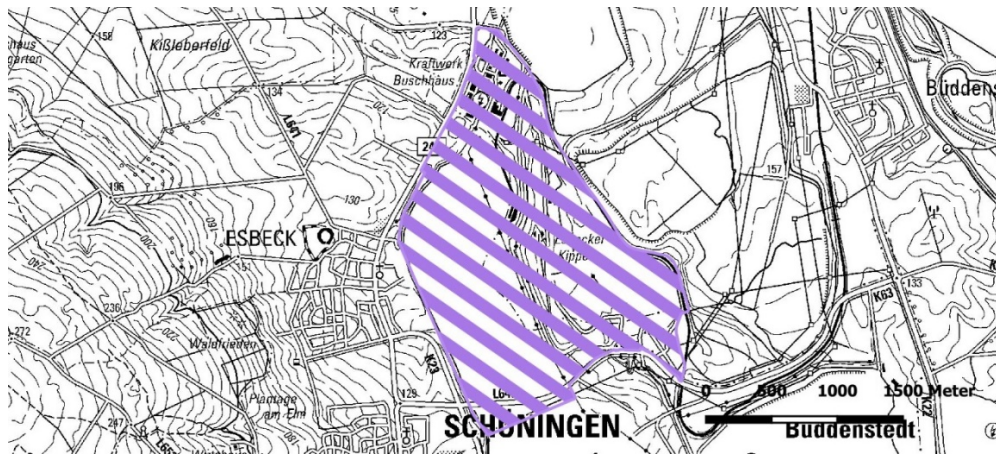


ID: 53

Name: Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Buschhaus

**Lageübersicht**



<b>kreisfreie Stadt / Landkreis</b>	Landkreis Helmstedt
<b>Kommune</b>	Stadt Helmstedt / Stadt Schöningen
<b>Flächenangaben</b>	
- Gesamtfläche brutto	357 ha
- davon gewerbliche Baufläche (FNP)	134 ha
- davon sonstige Nutzung (FNP)	223 ha
- verfügbare Nettofläche (geschätzt)	120 ha
<b>Bauleitplanung</b>	
- aktuelle Nutzung	Brachfläche / Schüttungsfläche
- Festlegung im RROP 2008	Siedlung (nachrichtlich) / Großkraftwerk
- Bebauungsplan-Status	B-Plan erforderlich
- mögliche Intensität der Nutzung	GI
<b>Verfügbarkeit</b>	
- Eigentümerstruktur	privat
- Restriktionen aus kommunaler Sicht	geringe Restriktionen
- sonstige Regionalplanerische Festlegungen (RROP 2008) <sup>1</sup>	Vorranggebiete Großkraftwerk (Buschhaus) und Rohstoffgewinnung (Braunkohle) im LROP 2017 <sup>2</sup>
- zeitliche Verfügbarkeit	5 - 10 Jahre
<b>verkehrliche Erreichbarkeit und Infrastruktur</b>	
- Anbindung an übergeordnete Verkehrssysteme (Autobahn, Bundesstraße)	ja (Bundesstraße) Entfernung zum Autobahnanschluss: 12 km
- Schienenstrecke vorhanden / Anschlussgleis realisierbar	ja / ohne Probleme mit geringen Kosten realisierbar
- ÖPNV-Anbindung	ja (RegioBus, Haltestelle kann bei Bedarf bestellt werden)
<b>Besonderheiten</b>	
- 24/7-Betrieb möglich, Abschlussbetriebsplan Helmstedter Revier GmbH liegt vor, Schüttungsfläche = verfüllte Tagebaufäche, Rest Tagebaufäche mit bewegter Topografie	

<sup>1</sup> Das gültige RROP 2008 befindet sich derzeit in Neuaufstellung. Die Prüfung mit den Festlegungen des neuen RROP erfolgt im Rahmen der Übernahme der KOREG-Flächen in den RROP-Gesamtentwurf.

<sup>2</sup> Das gültige LROP 2017 wird seit dem 19.11.2019 fortgeschrieben. Die Festlegung des Großkraftwerks Buschhaus soll darin gestrichen und die Festlegung zur Rohstoffgewinnung der Rohstoffart Braunkohle überprüft (und voraussichtlich ebenfalls gestrichen) werden.

